

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2015 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Wirtschaftsplan 2015 Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan 2015 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird wie von der Geschäftsführung vorgelegt (Anlage 1) beschlossen.

Er wird für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Erträge des Erfolgsplans	265.000 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	878.646 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-613.646 Euro
Rücklagenentnahme für Investitionen	50.000 Euro
Planverlust	563.646 Euro
Städtischer Zuschuss an Gesellschaft	563.400 Euro
Jahresfehlbetrag	246 Euro

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2015	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.5611.7150.000	563.400	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Einholen eines Weisungsbeschlusses an den Oberbürgermeister für die Abstimmung zum Wirtschaftsplan 2015 in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan 2015 vorgelegt. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Er umfasst den Erfolgsplan, die mittelfristige Finanzplanung (2015-2019) und den Stellenplan.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 dem vorgelegten Wirtschaftsplan zugestimmt.

Die geplanten Erlöse für das Jahr 2015 der Sporthalle WHO beruhen größtenteils auf Grundlage der Erlöse aus 2013 sowie einer Hochrechnung für das Jahr 2014.

Für die Paul Horn-Arena wurden die Erlöse anhand der derzeit vorliegenden vertraglichen Regelungen mit den drei Bundesligisten, der zwei jährlich wiederkehrenden Sportgalas sowie einem Handballspiel der TuS Metzingen, 1. Bundesliga Handball Damen berechnet. Weitere Veranstaltungen in 2015 sind in der Planung nicht enthalten.

Die Ansätze für die Aufwendungen orientieren sich ebenfalls überwiegend an den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2013 und den Hochrechnungen für das Jahr 2014.

Der geplante Personalkostenansatz wurde zum Planansatz 2014 leicht erhöht. Die Gründe liegen hier in der Tarifierpassung, der mit Wirtschaftsplan 2014 beschlossenen Gehaltserhöhung bei den Hausmeistern und der Hochrechnung des vierten Hausmeistergehaltes für ein komplettes Jahr.

In 2015 sind im Abschnitt Investitionen für die PHA Ausgaben für den Austausch der Notstrombatterie, den Ersatz des zweiten PCs zur Steuerung der Haustechnik sowie elektronische Türfeststeller für die Brandschutztüren im Untergeschoss enthalten. Im Abschnitt Raumkosten sind vor allem die Reparaturen an den Teleskoptribünen zu erwähnen. Im Be-

reich Reparatur / Instandhaltung wurde unter anderem die Sanierung der Halfpipe veranschlagt. Diese Investitionen (in Summe: 50.000 Euro) werden aus der Instandhaltungsrücklage finanziert.

Im Abschnitt Raumkosten musste der Planansatz Stromkosten in der PHA erhöht werden. Bei den bisherigen Rechnungen der swt wurde seit 2011 wegen eines Abrechnungsfehlers nur ein Drittel des Strombezuges in Rechnung gestellt. Dies führt zukünftig zu einer Erhöhung der Stromkosten um ca. 20.000 Euro pro Jahr.

Im Abschnitt Reparaturen wurde wieder mit deutlich höheren Aufwendungen gerechnet. Die PHA hat nach 10-jähriger Betriebszeit und der extrem hohen Auslastung entsprechende Abnutzungserscheinungen. Einzelne Maßnahmen sind der weitere Austausch der Handtuchspender in den Umkleiden / Toiletten im UG auf elektrische Händetrockner, die Reparatur der Matten im Turnraum, die Anschaffung eines Defibrillators sowie dringend notwendige Malerarbeiten im Treppenhaus und der Galerie.

Weitere Informationen zu den Grundlagen für die Planung, insbesondere zu den geplanten Reparaturmaßnahmen, ergeben sich aus den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -613.646 Euro aus. Davon können über eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage 50.000 Euro gedeckt werden. Der Restbetrag kann von der Gesellschaft gem. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags von der Universitätsstadt Tübingen als Nachschuss eingefordert werden. Im Entwurf des städtischen Haushalts 2015 sind dafür 563.400 Euro als Zuschuss an die Gesellschaft eingeplant. Dieser wird auf Anforderung der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Liquidität in mehreren Raten ausgezahlt.

Der Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena werden jährlich 150.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Zum 31.12.2013 enthält diese Rücklage 1.050.000 Euro. Im Jahr 2014 musste erstmalig auf die Instandhaltungsrücklage zurückgegriffen werden. Die Sanierung des Sportbodens in der Paul Horn-Arena wurde mit Kosten in Höhe von 60.000 Euro durchgeführt.

Auch für die Sporthalle WHO wurde eine Instandhaltungsrücklage gebildet. Dieser wurden bis 2012 jährlich 25.000 Euro zugeführt. Ab dem Jahr 2013 werden ihr, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten, jährlich 65.000 Euro zugeführt. Ihr Stand zum 31.12.2013 beträgt 140.000 Euro. Hier erfolgte bislang keine Entnahme.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der vorgelegte Wirtschaftsplan enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben und beruhen auf den Ergebnissen und Erfahrungen der letzten Jahre, sowie auf den Auswirkungen der oben aufgeführten notwendigen Maßnahmen und Ereignissen. Deshalb wird vorgeschlagen dem Beschlussantrag zu folgen und den Oberbürgermeister mit den genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Die Personalausgaben könnten durch einen Verzicht auf die vierte Hausmeisterstelle geschmälert werden.

Um den städtischen Zuschuss 2015 zu verringern, wäre es auch möglich den vorhandenen Gewinnvortrag (102.303,47 Euro) zur Verrechnung heranzuziehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushaltsentwurf 2015 ist der Planverlust in Höhe von 563.400 Euro als Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingestellt (HH Stelle 1.5611.7150.000). Für Investitionen (z.B. Sanierung Halfpipe und Reparaturen an den Teleskoptribünen) in der Paul Horn-Arena werden der Instandhaltungsrücklage voraussichtlich ca. 50.000 Euro entnommen und an die Gesellschaft weitergeleitet. Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 131/2007 die Bildung einer Instandhaltungsrücklage bei der Stadt beschlossen. Aktuell werden der Instandhaltungsrücklage jährlich 215.000 Euro (150.000 Euro Paul Horn-Arena, 65.000 Euro Sporthalle WHO) zugeführt.

6. Anlagen

Wirtschaftsplan 2015 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH